

## Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Gas für Kunden von redgas Stand 01.01.2015 (im Folgenden kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“ genannt)

redgas hält ausdrücklich fest, dass der in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen verwendete Begriff „Kunde“ sowohl für Kundinnen als auch für Kunden steht. Die Unterscheidung konnte aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgehend getroffen werden. Diese Allgemeinen Lieferbedingungen und Preisblätter können in ihrer jeweils gültigen Fassung vom Kunden jederzeit im Internet auf [www.redgas.at](http://www.redgas.at) abgerufen werden.

### 1. Gegenstand des Vertrags

- 1.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen in vollem Umfang.
- 1.2 Gegenstand des Vertrags ist die Lieferung von Gas durch redgas an den Kunden zur Deckung seines Eigenverbrauchs an der im Vertrag näher bestimmten Kundenanlage. Die Netznutzung bildet keinen Gegenstand des Vertrags. Die Belieferung durch redgas setzt daher einen Anschluss sowie einen Netzzugangsvertrag des Kunden mit dem örtlichen Verteilernetzbetreiber im jeweiligen Ausmaß der Gaslieferung voraus. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilgebiet, in dem die Kundenanlage liegt. Mit Lieferbeginn wird der Kunde mittelbares Mitglied jener Bilanzgruppe, der redgas angehört.

### 2. Vertragsabschluss, Lieferbeginn

- 2.1 Vertragsinhalt werden ausschließlich jene Kundendaten, die der Kunde in seinem Kunden-Account angegeben hat. Davon abweichende individuelle Eingaben des Kunden (z. B. Anmerkungen im Kontaktformular des Kunden-Accounts) können im automatisierten Ablauf nicht identifiziert werden und werden daher keinesfalls Vertragsinhalt. Der Kunde wird vor Ermöglichung der Eingabe ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen.
- 2.2 Der Vertrag kommt zustande, indem redgas das rechtsverbindliche Angebot des Kunden binnen 14 Tagen nach dessen Zugang durch Übermittlung einer Vertragsbestätigung an die vom Kunden in seinem Kunden-Account bekannt gegebene E-Mail Adresse annimmt. Stillschweigen von redgas stellt keine rechtswirksame Annahme des Angebotes dar. Stellt das Angebot redgas, kommt der Vertrag zustande, indem der Kunde das rechtsverbindliche Angebot von redgas im Kunden-Account annimmt. redgas wird den Kunden über die Annahmefrist informieren.
- 2.3 Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Annahme seines Angebotes besteht nicht. redgas kann insbesondere die Annahme des Angebotes aus dem positiven Ergebnis einer Bonitätsprüfung bei den in Pkt. 14 angeführten, behördlich zugelassenen Gläubigerschutzverbänden und Auskunfteien abhängig machen. Falls die eingeholten Auskünfte berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden hervorrufen, kann redgas die Annahme des Angebotes ablehnen.
- 2.4 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab dem nach den Marktregeln frühestmöglichen Zeitpunkt und zu dem, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Energiepreisen. Ein vom Kunden gewünschter, frühester Termin für den Beginn der Erdgaslieferung durch redgas, wird – soweit rechtlich und technisch möglich – eingehalten.
- 2.5 Erfolgt eine allenfalls notwendige Ergänzung und/oder Richtigstellung der für die Anlagenanmeldung oder den Lieferantenwechsel nötigen Daten und Unterlagen nach Aufforderung nicht binnen einer Frist von zwei Wochen durch den Kunden, so hat redgas das Recht, den Energieliefervertrag aus wichtigem Grund rückwirkend zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufzulösen, was dem Kunden mit der Aufforderung zur Richtigstellung mitgeteilt wird.

### 3. Ausnahmen von der Lieferverpflichtung

Die Lieferverpflichtung von redgas besteht nicht, soweit redgas an der Lieferung von Gas durch höhere Gewalt gehindert ist oder sonst Hindernisse außerhalb des Einflussbereichs von redgas vorliegen.

### 4. Haftung

- 4.1 redgas haftet gegenüber dem Kunden für durch sie selbst oder durch eine ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden. Für sonstige Schäden haftet redgas im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für sämtliche Schäden – ausgenommen Personenschäden – mit einem Höchstbetrag von EUR 2.500,- pro Schadensfall begrenzt. Verteilernetzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen von redgas.
- 4.2 Die Sicherung der Qualität der Gaslieferung, insbesondere Heizwert und Druck, obliegt dem örtlichen Verteilernetzbetreiber.
- 4.3 Der Kunde haftet für die Gültigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm eingetragenen Angaben und Daten auf dem Kunden-Account, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind. Die für das Vertragsverhältnis wesentlichen Daten sind in der jeweiligen Eingabemaske besonders gekennzeichnet. Jede Änderung dieser Daten ist redgas unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Preise, Preisänderungen

- 5.1 Das Entgelt für die Lieferung von Gas richtet sich nach den mit dem Kunden vereinbarten Energiepreisen. Der Kunde hat redgas alle für die Bemessung des Energiepreises notwendigen Angaben zu machen. Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind verpflichtet, redgas rechtzeitig über beabsichtigte Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Bezugsgrößen zur Bemessung der Energiepreise zur Folge haben, zu informieren.
- 5.2 Die von redgas dem Kunden verrechneten Energiepreise sind Nettopreise. Nicht im Energiepreis enthalten sind jegliche Steuern, Abgaben (insbesondere allfällige Gebrauchsabgaben), Zuschläge, Gebühren und Beiträge, zu deren Tragung redgas aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, sowie die vom Kunden an den örtlichen Verteilernetzbetreiber zu leistenden Systemnutzungsentgelte (insbesondere Netznutzungs- und Netzverlustentgelte sowie das Messentgelt). Diese zusätzlichen Kostenkomponenten sind nicht Bestandteil des Energiepreises. Diese Kosten sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.
- 5.3 Allfällige Erhöhungen des Energiepreises werden dem Kunden durch ein individuell adressiertes Schreiben gemäß Pkt. 13 mitgeteilt. Sofern der Kunde den Anpassungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungserklärung auf seinem Kunden-Account oder schriftlich widerspricht, werden nach Ablauf dieser Frist die Änderungen zu dem von redgas mitgeteilten Zeitpunkt für die bestehenden Verträge wirksam. Der Kunde ist auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eintretenden Folgen im Rahmen der Änderungserklärung besonders hinzuweisen. Widerspricht der Kunde den Anpassungen binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungserklärung auf seinem Kunden-Account oder schriftlich, kann redgas zu dem nach einer Frist von drei Monaten – gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Widerspruchserklärung – folgenden Monatsletzen den Gasliefervertrag kündigen.
- 5.4 Widerspricht der Kunde den Änderungen gemäß Pkt. 5.3, so kann redgas dem Kunden bis zwei Wochen vor Ende der gesetzlichen Nachversorgspflicht den Abschluss eines neuen Vertrages anbieten. Sollte der Kunde nach Eingang dieses Angebotes bis zum Wirksamwerden der Kündigung keinen Wechsel seiner Anlage zu einem anderen Lieferanten vornehmen, so gilt dies als Annahme des Angebotes. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich im Angebot hingewiesen.

### 6. Abrechnung

- 6.1 Das von redgas bereitgestellte und gelieferte Gas wird nach Vorliegen des vom örtlichen Gasnetzbetreiber festgestellten Zählerstandes abgerechnet.
- 6.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Energiepreise, so werden für die Abrechnung jene Gas Mengen, auf welche die neuen Energiepreise Anwendung finden, zeitanteilig und gewichtet berechnet. Die Berechnung erfolgt – unter Beachtung einschlägiger hoheitlicher Vorgaben – anhand eines der Kundenanlage zugeordneten Lastprofils. Liegen zum Stichtag der Preisänderung Messergebnisse vor, werden diese für die Berechnung herangezogen.
7. Teilbeträge
- 7.1 redgas kann die Zahlung von Teilbeträgen verlangen, wenn die Lieferung von Gas über mehrere Monate erfolgt. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen die Teilbetragszahlungen monatlich.
- 7.2 Die monatlichen Teilbetragsvorschriften werden sachlich und angemessen auf Basis des Letztjahresverbrauchs tagesanteilig berechnet und dabei die aktuellen Energiepreise zugrunde gelegt. Liegt kein Jahresverbrauch vor, sind die Teilbetragsvorschriften auf Basis des zu erwartenden Gasverbrauchs aufgrund der Schätzung vergleichbarer Kundenanlagen zu berechnen, wobei durch den Kunden angegebene tatsächliche Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind. Die der Teilbetragsberechnung zugrundeliegende Menge in kWh ist dem Kunden elektronisch (gemäß Punkt 13) mitzuteilen. Die Mitteilung kann auf der Jahresabrechnung oder der ersten Teilbetragsvorschrift erfolgen. Dessen unbeschadet haben Kunden das Recht, Teilbeträge zumindest zehn Mal jährlich zu leisten.
- 7.3 Ändern sich die Energiepreise, so werden die zu zahlenden Teilbeträge jedenfalls in der folgenden Abrechnungsperiode im Ausmaß der Preisänderung angepasst. Sowohl die erstmalige Festlegung der Teilbeträge, als auch allfällige Änderungen der Teilbeträge werden dem Kunden durch ein individuell adressiertes Schreiben gemäß Pkt. 13 mitgeteilt. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Teilbeträge in seinem Kunden-Account zu ändern. Sollte das Ausmaß der dort zugelassenen Änderungen dem Kunden zu gering erscheinen und macht der Kunde einen anderen Lieferumfang glaubhaft, so wird dieser angemessen berücksichtigt.
- 7.4 Ergibt die Abrechnung, dass zu hohe Teilbetragszahlungen geleistet wurden, so wird redgas den übersteigenden Betrag erstatten oder aber mit der nächsten Teilbetragsforderung verrechnen, wobei der Höhe der nächsten Teilbetragsforderung übersteigende Betrag erstattet wird. Nach Beendigung des Vertrags wird redgas zu viel gezahlte Beträge unverzüglich erstatten.
- 7.5 Sind intelligente Messgeräte installiert, hat der Kunde gem. § 126 (7) GWG 2011 das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung.

### 8. Messung, Berechnungsfehler

- 8.1 Das Ausmaß der Bereitstellung und Lieferung von Gas (insbesondere Arbeit, Leistung) wird vom örtlichen Verteilernetzbetreiber oder von einem seiner Beauftragten ermittelt. Diese Daten sind Basis für die Abrechnung. Wenn Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt werden, muss redgas den zu viel berechneten Betrag erstatten oder der Kunde den zu wenig berechneten Betrag nachzahlen.

### 9. Zahlung, Verzug, Mahnung

- 9.1 Die Rechnungen sind unverzüglich nach Zugang zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Zahlungen sind auf das auf der Rechnung angegebene Konto so zu leisten, dass die Zahlungen der Rechnung eindeutig zugeordnet werden können. Kosten für die Überweisungen (z. B. Spesen der Bank des Kunden) gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.2 Bei Zahlungsverzug sowie für Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 1333 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und bei unternehmensbezogenen Geschäften zwischen Unternehmern die Sonderbestimmungen § 456 und § 458 Unternehmensgesetzbuch zur Anwendung. Eine Aufrechnung allfälliger Forderungen des Kunden gegen Ansprüche von redgas ist ausgeschlossen, ausgenommen es handelt sich im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes um Forderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von redgas anerkannt worden sind oder die Aufrechnung erfolgt im Falle der Zahlungsunfähigkeit von redgas.

### 10. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- 10.1 redgas kann eine Vorauszahlung in angemessener Höhe, maximal jedoch in der Höhe von sechs Monaten verlangen, wenn beim Kunden
- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
  - ein Insolvenzverfahren oder ein Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder beilligt oder mangels Kostendeckung abgewiesen wurde,
  - ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
  - gegen den Kunden wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrags vorgegangen werden musste oder
  - die Lieferung von Gas nur für einen kurzen Zeitraum vereinbart wurde.
- Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz sind und sich auf die Grundversorgung gemäß Pkt. 18 berufen, ist die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gemäß Pkt. 10.3 im Zusammenhang mit der Aufnahme der Lieferung auf die Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat beschränkt.
- 10.2 Die Höhe der Vorauszahlung wird auf Basis der Lieferung im zuletzt abgerechneten Zeitraum anhand einer auf Temperaturwerten basierenden Prognose oder nach dem durchschnittlichen Lieferumfang vergleichbarer Kunden ermittelt und mit den vereinbarten Energiepreisen bewertet. Weist der Kunde einen geringeren Verbrauch nach, ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- 10.3 Statt einer Vorauszahlung kann redgas die Leistung einer Sicherheit (z. B. Barkaution, Hinterlegung von nicht vinkulierten Sparbüchern, Bankgarantie) in der Höhe von maximal sechs Monaten verlangen. Barkautionen werden zum, von der Österreichischen Nationalbank, verlaubarten Basiszinsatz verzinst.
- 10.4 redgas kann sich aus der Sicherheit schadlos halten, wenn der Kunde in Verzug ist und nach einer erneuten Mahnung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Sicherheit wird zurückgestellt, wenn die Voraussetzungen dafür weggefallen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kunde über einen Zeitraum von sechs Monaten seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 10.5 Wird eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung durch redgas gefordert, hat der Kunde unbeschadet der ihm gemäß § 124 GWG 2011 eingeräumten Rechte, stattdessen – soweit dies sicherheitstechnisch möglich ist – das Recht auf Nutzung eines Zahlgerätes mit Prepaymentfunktion. red-

gas wird dem Netzbetreiber die zur Einstellung der Prepaymentfunktion erforderlichen Informationen zeitgerecht übermitteln.

#### 11. Vertragsdauer, Vertragseintritt, Rechtsnachfolge

- 11.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. In diesem Fall kann der Vertrag vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen jederzeit, von redgas unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens acht Wochen durch Erklärung gemäß Pkt. 13 gekündigt werden.
- 11.2 Wurde eine Mindestvertragsdauer vereinbart, kann frühestens zum Ablauf selbiger - vom Kunden unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Wochen jederzeit, von redgas unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens acht Wochen durch Erklärung gemäß Pkt. 13 - gekündigt werden.
- 11.3 redgas kann dem Kunden bis zwei Wochen vor Wirksamwerden einer von redgas ausgesprochenen Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages anbieten. Sollte der Kunde nach Eingang dieses Angebotes bis zum Wirksamwerden der Kündigung keinen Wechsel seiner Anlage zu einem anderen Lieferanten vornehmen, noch seine Anlage beim zuständigen Verteilernetzbetreiber abmelden, so gilt dies als Annahme des Angebotes. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich im Angebot hingewiesen.
- 11.4 Wenn der Kunde übersiedelt ist oder den Bezug einstellt, aber den Vertrag nicht gekündigt hat, kann redgas den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bis dahin hat der Kunde seine Vertragspflichten zu erfüllen.
- 11.5 Will auf Seiten des Kunden ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Vertrags eintreten, ist dafür die Zustimmung von redgas notwendig. Erfolgt der Vertragseintritt während eines Abrechnungszeitraums und unterbleibt eine Ablesung der Messeinrichtung oder wird der Zählerstand zum Zeitpunkt des Vertragseintritts vom Kunden an den örtlichen Verteilernetzbetreiber oder redgas nicht bzw. nicht korrekt bekannt gegeben, so haften der bisherige Kunde und der neue Kunde zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungszeitraum.
- 11.6 Beabsichtigt redgas, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen, wird sie den Kunden davon in einem individuell adressierten Schreiben gemäß Pkt. 13 informieren. Sofern der Kunde der Übertragung der Rechte und Pflichten nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Zugang des Informationsschreibens auf seinem Kunden-Account oder schriftlich widerspricht, wird nach Ablauf dieser Frist die Übertragung wirksam. Der Kunde ist auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eintretenden Folgen im Rahmen des Informationsschreibens besonders hinzuweisen. Widerspricht der Kunde der Übertragung der Rechte und Pflichten binnen einer Frist von drei Wochen ab Zugang des Informationsschreibens schriftlich, kann redgas zu dem nach einer Frist von drei Monaten – gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Widerspruchserklärung – folgenden Monatsletzten den Gasliefervertrag kündigen.
- 11.7 redgas behält sich das Recht vor, bei Inaktivität des Kunden-Accounts infolge fehlenden Vertrages (z. B. durch Beendigung des Liefervertrags, Umzug des Kunden oder durch nicht Zustandekommen eines Vertrages nach Anmeldung im Kunden-Account) von mehr als sechs Monaten, den Kunden-Account zu löschen.

#### 12. Vertragsauflösung aus wichtigem Grund

- 12.1 redgas kann bei Vorliegen eines missbräuchlichen Verhaltens des Endverbrauchers, wie etwa die Manipulation von Messeinrichtungen, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen. In den Fällen anderer Vertragsverletzungen (insbesondere bei Zahlungsverzug oder Nichtleistung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gem. Pkt. 10) durch den Kunden wird redgas das Mahnverfahren gem. § 127 GWG 2011 (zweimalige Mahnung mit je zweiwöchiger Nachfrist und allfälligem Hinweis auf Beratungsstellen gem. § 127 Abs. 7 GWG 2011, wobei die letzte Mahnung mit eingeschriebenem Brief erfolgt und Informationen über Abschaltungsfolgen sowie voraussichtlichen Abschaltungskosten zu enthalten hat) einhalten.
- 12.2 Der Kunde kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere,

- wenn sich redgas in verschuldetem Lieferverzug befindet und den vertragsgemäßen Zustand nicht binnen einer Nachfrist von 14 Tagen herstellt, oder
- wenn hinsichtlich redgas ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde oder ein Insolvenzantrag mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wurde.

#### 13. Form und Zugang rechtsgeschäftlicher Erklärungen

- 13.1 Rechtsgeschäftliche Erklärungen von redgas (z. B. Kündigungen, Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen) erfolgen grundsätzlich per E-Mail an die vom Kunden auf seinem Kunden-Account aktuell bekanntgegebene E-Mail-Adresse.
- 13.2 Der Kunde wird seine E-Mail-Adresse im Kunden-Account stets aktuell halten und sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüfen, sodass eine jederzeitige Zustellung seitens redgas möglich ist.
- 13.3 Elektronische Erklärungen gelten als persönlich adressierte Schreiben und als zugegangen, wenn sie im Kunden-Account hinterlegt und an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden und unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können.
- 13.4 Der Kunde kann sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen auf seinem Kunden-Account in dem dafür vorgesehenen Kontaktformular oder durch Hochladen von eigenhändig unterzeichneten Dokumenten rechtswirksam abgeben. Dieses Formerfordernis gilt nicht für Pkt. 11.1 und Pkt. 11.2. Darüber hinaus sind auch persönlich unterzeichnete Erklärungen des Kunden sowie Mitteilungen in automatisierten Marktregelprozessen gemäß Wechselverordnung Gas 2012) zulässig.
- 13.5 Der Kunde ist berechtigt, die Zustellung von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Rechnungen von redgas in Papierform anzufordern.

#### 14. Bonitätsprüfung, Gläubigerschutz

**Der Kunde stimmt der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten, wie Vor- und Familienname, Adresse, Geburtsdatum, an behördlich zugelassene Gläubigerschutzverbände und Auskunfteien (konkret: KSV1870 Information GmbH, CREDITREFORM Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG, BISNODE Austria GmbH sowie CRIF GmbH) zum Zwecke der Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bzw. an zugelassene Inkassobüros (konkret: KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, infoscire austria gmbh, IS Inkasso Service GmbH, Inkasso Haydn GmbH & Co KG) im Falle einer Forderungsbetreibung zum Zwecke des Gläubigerschutzes ausdrücklich zu. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.**

#### 15. Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen

redgas ist zu Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen berechtigt. Die Änderungen werden dem Kunden durch ein individuell adressiertes Schreiben gemäß Pkt. 13 mitgeteilt. Sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Zugang der Änderungserklärung auf seinem Kunden-Account oder schriftlich widerspricht, werden nach Ablauf dieser Frist die Änderungen zu dem von redgas mitgeteilten Zeitpunkt für die bestehenden Verträge wirksam. Der Kunde ist auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eintretenden Folgen im Rahmen der Änderungserklärung besonders hinzuweisen. Widerspricht der Kunde den Anpassungen binnen einer Frist von drei Wochen ab Zugang der Änderungserklärung auf seinem Kunden-Account oder

schriftlich, kann redgas zu dem nach einer Frist von drei Monaten – gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Widerspruchserklärung – folgenden Monatsletzten den Gasliefervertrag kündigen.

#### 16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitschlichtung

- 16.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.2 Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz von redgas sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand des § 14 Konsumentenschutzgesetz.
- 16.3 Informationen über die jeweils geltenden Bedingungen und Entgelte stehen im Internet auf [www.redgas.at](http://www.redgas.at) bereit. Im Fall weiterführender Fragen, Anregungen oder Beschwerden kann der Kunde entweder über das Kontaktformular im Kunden-Account mit redgas Kontakt aufnehmen oder sich während der Geschäftszeiten an die kostenpflichtige Kunden-Hotline wenden.
- 16.4 Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl redgas als auch der Kunde Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 E-Control Gesetz idgF.

#### 17. Allgemeine Bestimmungen

- 17.1 Zur Vertragsabwicklung ermächtigt der Kunde redgas in den zwischen dem Kunden und dem örtlichen Verteilernetzbetreiber geschlossenen Netzzugangsvertrag sowie sämtliche im Rahmen dieses Netzzugangsvertrags ermittelten Daten, insbesondere die vorhandenen Stamm-, Verbrauchs- und Verrechnungsdaten, im dafür erforderlichen Umfang Einsicht zu nehmen.
- 17.2 redgas ist berechtigt, vom Kunden bekannt gegebene Daten, sich aus der Abwicklung des Vertragsverhältnisses ergebende Daten, sowie zur Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten der redgas erforderliche Daten des Kunden (insbesondere Stamm-, Mess- und Plandaten) zu verarbeiten und zu speichern.
- 17.3 Sofern eine Verbrauchsmessung durch Auslesung aus einem intelligenten Messgerät erfolgt und damit die Auslesung und Verwendung von Stundenwerten erfordert, erteilt der Kunde seine Zustimmung zur Verwendung der ausgelesenen Daten für die in den §§ 123, 126 126a, 129a (1-4), GWG 2011 genannten Zwecke.
- 17.4 Kunden, deren Verbrauch mit Hilfe eines intelligenten Messgerätes gem. § 7 (1) Z 26 GWG 2011 gemessen wird, ist von redgas monatlich innerhalb 1 Woche nach Übermittlung der durch ein intelligentes Messgerät erfassten Messwerte gem. § 129 (1) GWG 2011 eine aufgrund der gemessenen Tageswerte oder, soweit sie verrechnungsrelevant sind, der Stundenwerte erstellte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation über die Gesamtkosten kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Von dieser Informationsverpflichtung ist redgas nur bei einem ausdrücklich gegenteilig geäußerten Wunsch des Kunden befreit. Der Kunde hat das Recht, die Verbrauchs- und Gaskosteninformation auf Verlangen wahlweise auch kostenlos in Papierform zu erhalten.
- Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mit Hilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, dies mit der Maßgabe, dass redgas nach Erhalt der Verbrauchsdaten durch den Netzbetreiber innerhalb von 2 Wochen dem Kunden die Verbrauchs- und Gaskosteninformationen zu übermitteln hat.
- 17.5 Der Kunde erklärt sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass redgas mit ihm zum Zweck von Produktinformationen telefonisch, per SMS oder per E-Mail Kontakt aufnimmt.
- 17.6 Für die Produkte von redgas bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
18. **Grundversorgung**
- 18.1 Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten auch für Kunden, die die Grundversorgung in Anspruch nehmen. redgas wird zu ihren geltenden Allgemeinen Lieferbedingungen und zu dem, für die Grundversorgung zur Anwendung kommenden Tarif jene Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz und Kleinunternehmen, die sich redgas gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit Gas zu beliefern. Der allgemeine Tarif der Grundversorgung für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, zu dem redgas die größte Anzahl der Kunden in Oberösterreich, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, versorgt. Der allgemeine Tarif der Grundversorgung für Kleinunternehmen darf nicht höher sein als jener Tarif, der gegenüber vergleichbaren Kundengruppen in Oberösterreich Anwendung findet. Der allgemeine Tarif für die Grundversorgung wird im Internet unter [www.redgas.at](http://www.redgas.at) veröffentlicht.

- 18.2 redgas ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme der Belieferung im Rahmen der Grundversorgung, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (Barsicherheit, Bankgarantie, Hinterlegung von nicht vinkulierten Sparbüchern) zu verlangen, die bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz die Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat nicht übersteigen darf. Gerät der Verbraucher während 6 Monaten nicht in weiteren Zahlungsverzug, so wird ihm redgas die Sicherheitsleistung rückerstatten und von einer Vorauszahlung absehen, solange nicht erneut ein Zahlungsverzug eintritt. Im Übrigen gilt Punkt 10.5.
- 18.3 Bei Berufung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen auf die Pflicht zur Grundversorgung sind Netzbetreiber, unbeschadet bis zu dem Zeitpunkt vorhandenen Zahlungsrückstände, zur Netzdienstleistung verpflichtet; verpflichtet sich der Kunde in der Grundversorgung nach erneutem Zahlungsverzug unter den Voraussetzungen des § 124 GWG 2011 zu einer Vorauszahlung mit Prepayment für künftige Netznutzung und Energielieferung, um einer Netzabschaltung zu entgehen, wird redgas die für die Einrichtung der Prepayment-Zahlung notwendigen Informationen dem Netzbetreiber zeitgerecht übermitteln. Eine im Rahmen der Grundversorgung eingerichtete Prepaymentfunktion ist auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber zu deaktivieren, wenn der Endverbraucher seine im Rahmen der Grundversorgung angefallenen Zahlungsrückstände beim Versorger und Netzbetreiber beglichen hat oder wenn ein sonstiges schuldbefreiendes Ereignis eingetreten ist.

#### 19. Rücktrittsrecht

- 19.1 Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes muss der Verbraucher redgas über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels eindeutiger Erklärung informieren. Dafür kann das von redgas zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 19.2 Ist redgas den Informationspflichten nach § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt redgas die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.